

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1819

12 (9.2.1819)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 12.

Dienstag den 9. Februar

1819.

Bekanntmachungen.

Die Wahlen der Grundherrschaften betreffend.

Nachdem man thunlichst die Liste der im Lande sich aufhaltenden Grundherrschaften berichtet hat, welche nach §. 2 des Gesetzes, die landständische Wahlen betreffend, demnächst vor der in Mannheim niedergesetzten Staats-Commission für die Wahl von vier Grundherrschaften unterhalb der Murg, zu Abgeordneten an die erste landständische Kammer, sich versammeln; so wird diese Liste hier auch noch durch den Druck im voraus bekannt gemacht, wobei bemerkt wird, daß, wenn etwa jemand übergangen zu seyn glaubte, derselbe unverweilt mit den ihm nöthigen Bescheinigungen bei dem großherzogl. Wahl-Commissarius sich bis zum 13ten d. M. anmelden könne, indem gleich darauf das Wahlgeschäft beginnt. Mannheim den 5. Febr. 1819.

Frhr. v. Draß,

als Staats-Commissarius für obbemerkte Wahl.

Verzeichniß der Grundherrschaften

A. im Main- und Tauberkreis:

- Frhr. Carl Friedrich v. Adelsheim, g. b. Major à la Suite zu Adelsheim.
 — Fried. Ernst Ludwig v. Adelsheim, gr würzb. Kammerherr zu Adelsheim.
 — Fried. Ernst v. Adelsheim, k. bair. Rittmeister à la Suite zu Adelsheim.
 — Maximilian v. Werlichingen, zu Mannheim.
 — Carl v. Fick, zu Angeltshirn.
 — Ludwig Eberh. v. Gemmingen, zu Praeteneck, g. b. Kammerherr.
 — Wolfg. Friedrich v. Rüdert, g. b. Kammerherr zu Bödigheim.

- Frhr. Wilh. Ludwig v. Rüdert, k. k. östreich. Kammerherr zu Bödigheim.
 — Gottfried v. Rüdert, zu Eberstadt.
 — Franz v. Rüdert, g. b. Kreisrath zu Durlach.
 — August v. Rüdert, g. b. Capitain zu Karlsruhe.
 — Friedrich v. Zobel, k. k. östr. Kammerer zu Messelhausen.

B. Im Neckarkreis:

- Frhr. Friedrich Christoph Ferdinand v. Degenfeld, zu Ehrstädt.
 — M. N. v. Degenfeld, g. b. Oberforstmeister zu Gernsbach.
 — Friedrich v. Degenfeld, g. b. Dragoner-Oberst zu Bruchsal.
 — Wilhelm v. Degenfeld, zu Eulenhof.
 — Ludwig v. Gemmingen, zu Michelfeld.
 — Ernst v. Gemmingen, zu Michelfeld.
 — Ernst v. Gemmingen, zu Babstadt.
 — Otto v. Gemmingen, g. b. Geheimrath zu Heidelberg und Hoffenheim.
 — Sigmund v. Gemmingen, k. k. östr. Kammerherr zu Mannheim.
 Graf Franz Ludwig v. Helmstädt, zu Hochhausen.
 Frhr. Franz v. Kettner, g. b. Landoberjägermeister zu Karlsruhe.
 — Carl August v. Leoprechting, g. b. Hauptmann à la Suite zu Mannheim.
 — Carl v. Raknitz, zu Heinsheim.
 — Heinrich Joseph v. Rodenstein, zu Mannheim.
 — Carl Joseph v. Gemmingen, zu Mannheim und Eichtersheim.

Graf Clemens August v. Waldkirch, g. b. Geheimerath und Oberjägermeister zu Mannheim.

— Joseph v. Wieser, k. bair. Oberst à la Suite zu Mannheim.

— Friedrich v. Wieser, k. bair. Major à la Suite zu Mannheim und Leutershausen.

— Carl v. Vrsch, zu Mannheim und Obergimpern.

Fhr. August Rudolph v. Zyllhardt, k. niederl. Oberst zu Heidelberg und Mauer.

— Carl v. Zyllhardt, zu Heidelberg und Schatthausen.

C. Im Pfingz- und Enzkreis:

Graf Aug. Christoph v. Degenfeld, g. b. Geheimerath zu Karlsruhe.

Fhr. August Franz Carl Johann v. Gemmingen, g. b. Kammerherr zu Karlsruhe.

— Ludwig Wilhelm v. Gemmingen, g. b. Jagdjunker zu Gemmingen.

— Julius v. Gemmingen, g. b. Kammerherr zu Steinegg.

— Joseph v. Goeler, g. b. Oberst à la Suite zu Mannheim.

— Eberhard v. Goeler, zu Sulzfeld.

— Franz v. Goeler, g. b. Kammerherr zu Mannheim und Sulzfeld.

— Benjamin v. Goeler, g. b. Major à la Suite zu Karlsruhe und Sulzfeld.

— Carl Peter v. Menzingen, k. würt. Rittmeister zu Menzingen.

— Christian Ernst v. Menzingen, g. b. Kammerherr zu Menzingen.

— Carl Friedrich v. Schilling, g. b. Geheimerath zu Karlsruhe u. Hohenwetterbach.

— Ernst Philipp v. St. Andre, g. b. Kammerherr zu Königsbach.

Vdt. Bek.

als Staats-Commis. Sekretär.

2) Karlsruhe. Man findet für nöthig, dem korrespondirenden Publikum die schon längst bestehende Vorschrift in Erinnerung zu bringen, nach welcher die Adress-Orte

der Briefe, wenn solche an minder bekannte Dörfer, Flecken etc. oder Orte lauten, von welchen es mehrere gleichen Namens giebt, genau zu bezeichnen sind, das heißt, daß in diesem Falle entweder die nächstgelegene Poststation, Hauptstadt, Fluß, Bezirksamt etc. etc. auf der Adresse beigefügt werde. — Wer diese Vorschrift unterläßt, hat es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn Briefe irrig instradirt werden, und deshalb verspätet ankommen. Karlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großh. Bad. Oberpost-Direction.

Fhr. v. Fahrenberg.

Vdt. Fief.

2) Karlsruhe. Man findet für nöthig, das Publikum auf die bestehende Postverordnung wiederholt aufmerksam zu machen, daß Geldkistchen nur gut verreiselt oder mit eisernen Banden beschlagen zum Postwagen angenommen werden dürfen. Die Emballage muß an den Nähten, und die Kistchen an den Fugen des Deckels gesiegelt seyn. Karlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großh. Bad. Oberpost-Direction.

Fhr. v. Fahrenberg.

Vdt. Fief.

2) Karlsruhe. Dem handelnden Publikum wird hiermit die früher schon bestandene Verordnung in Erinnerung gebracht, daß alle nach den kais. kön. östreich Staaten zu machenden Versendungen, neben dem Frachtbriefe, noch mit einer besondern Deklaration, und zwar in deutscher Sprache, versehen seyn müssen, welche nebst der Adresse, die genaue Beschreibung des Stückes, dessen Inhalt und Werth, den Namen des Absenders, den Absendungs-Ort und das Datum enthalten soll. Alle Gegenstände, deren Einfuhr nach den k. k. Staaten auch erlaubt ist, werden ohne diese Deklaration an der Gränze zurückgewiesen. Karlsruhe den 28. Jänner 1819.

Großh. Bad. Oberpost-Direction.

Fhr. v. Fahrenberg.

Vdt. Fief.

1) Mannheim. Der von dem großherz. bad. Dragoner-Regimente von Freistadt

No. 1. entwichene Trompeter Severin Schrauder von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtloses umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 2ten Februar 1819.

Großherzogl. Stadttamt.

v. Jagemann.

Vdt. Kunkelmann.

Traurig ergreife ich die Feder, um dem hohen Adel, hochwohlwühllichen Behörden einer edlen Bürgerschaft der hiesigen Stadt Mannheim, so wie im Kreise dem gutmüthigen Landmanne mein herzliches Lebewohl und aufrichtigen Dank zu sagen für alle mir bereits 3 Jahre stets bewiesene Liebe, Theilnahme und Bereitwilligkeit. Diesem zuvorkommenden Sinn und Mitwirken habe ich es vorzüglich zu verdanken, wenn meine Commandantur hieselbst nicht ganz ohne Nutzen geblieben ist, und ich bin in dieser Hinsicht einer großherzogl. hochlöbl. Stadt-Commandantenschaft ganz besonders verpflichtet. Mit eben so großer Wahrheit als Rührung muß ich bekennen, daß mein Aufenthalt unter diesen biedern Pfälzern trotz der mancherlei Beschwerden und Unannehmlichkeiten des mir allerhöchst übertragenen Verufs zu den angenehmsten Erinnerungen meines Lebens gehören, und daß es mir die süßeste Belohnung seyn wird, wenn ich hoffen darf, auch bei diesen braven Deutschen in langem und gutem Andenken zu bleiben. Uebrigens verbinde ich mit den aufrichtigsten Wünschen für das künftige Wohl der hiesigen Stadt und des Kreises die unwandelbaren Gesinnungen der innigsten Hoch- und Werthschätzung. Mannheim d. 24. Jan. (5. Februar) 1819.

Kaisert. Russischer Commandant
Ritter v. Scheidemann.

2) Emmendingen. In Untersuchungssachen gegen den ledigen, sich vermalen als Leinenweber auf der Wanderschaft befindenden Michael Ehret von Maltersdör-

gen wegen einer Geld- und Kleider-Entwendung, hat das großherzogl. hochpreisl. Hofgericht am Oberrhein, da sich Ehret auf die unterm 18ten November v. J. erlassene Ediktalladung, in dem anberaumten Termin von 6 Wochen nicht stellte, vermöge Urtheil vom 19ten Jänner No. 148, denselben des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wegen der beschuldigten Kleider- und Geld-Entwendung auf Betreten das weitere gegen ihn vorbehalten. Emmendingen den 28ten Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Achern. Es ist eine von Bernhard Ott zu Dehnsbach dem Sergeanten Anton Baurndistel zu Oberachern unterm 17ten Hornung 1810 No. 78 ausgestellte, auf 400 fl. laufende Obligation verloren worden. Der wirkliche Besizer dieser Urkunde hat binnen 6 Wochen seine Eigenthums-Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigens dieselbe hiermit für amortisirt erklärt wird. Achern den 25ten Jänner 1819.

Großherzogl. Amt.

3) Sinsheim. Die von den Georg Mich. Schuhmännischen Eheleuten zu Eschelbronn auf den Grund der in dem Eschelbronner Pfandbuche pag 567 unterm 25ten April 1813 eingetragenen Unterpfänder, dem Einsteher ihres Sohnes Johann Georg Schuhmann, Namens Georg Steindrenner zu Meckesheim, über ein Capital von 700 fl. ausgestellte Obligation ist verloren worden. Dieselbe ist hiermit für amortisirt erklärt, und es wird solches zu jedermanns Kunde hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sinsheim den 21. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Eberbach. Christian Neureuter von Weisbach, da er auf die unterm 17ten September 1817 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und soll desselben Vermögen, da auch niemand als dessen Leibeserbe sich gemeldet hat, von sich darum bewerbenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden. Eberbach d. 6. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) **Uchern.** Es ist eine, auf 100 fl. lautende, von Ignaz Harter dahier der Katharina Straub wirklich zu Freiburg, unterm 4ten Oktober 1782 ausgestellte Obligation verloren gegangen, der wirkliche Besitzer derselben wird aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 6 Wochen genügend dahier zu erweisen, widrigens dieselbe hiemit für amortisirt erklärt wird. Uchern den 25ten Jänner 1819

Großherzogl. Amt.

1) **Bruchsal.** Heinrich Sauer von Karlsberg, bei Grünstadt überm Rhein, welcher von dem Großherzogl. Stadt u. l. Landamte Bruchsal unterm 27ten Mai 1818 wegen Wagentenleben, Betrug und Schatzgräberei auf 2 Jahre in hiesiges Zuchthaus geliefert, ist in Befolge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 1ten l. M. No. 370. heute begnadigt entlassen, und nach dem hofgerichtl. Urtheil der großh. Lande verwiesen worden; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Personbeschreibung. Derselbe ist 47 Jahre alt, von untersehter Statur, 5 Schuh 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwärzlichtes Angesicht, behaarte niedere Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, kleine Nase und Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, und trägt silberne Ohrenringe. Bei der Entlassung trug er einen blau tüchernen Wammes, und Brusttuch, ein Paar lange weißleinene Hosen, und ein weißleinenes Halstuch, eine blautüchene Kappe mit Schild und ein Paar Stiefel. Bruchsal den 3ten Februar 1819. Großherzogl. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

1) **Bruchsal.** Joh. Georg Noe von Haag bei Kinzelsau, welcher von dem großherz. Criminalamte Tauberbischofsheim unterm 29ten März 1815 wegen Landstreicherei und Diebstahl auf unbestimmte Zeit in hiesiges Correktionshaus geliefert, wurde in Befolg hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 1ten l. M. No. 370. heute begnadigt entlassen, und vermög hofgerichtl. Urtheils der diesseitigen Lande verwiesen; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Personbeschreibung. Derselbe ist 24 Jahre alt, von starker Statur, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat braune Haare, ein länglichtes Angesicht, wohlbedeckte Stirne, graue Augen, große Nase und Mund, breites Kinn, schwachen Bart. Bei der Entlassung trug er einen blau tuchernen Wammes mit weißen Knöpfen, eine blau u. roth gestreifte kattunene Weste, ein Paar lange weißleinene Hosen, ein Paar weißwollene Strümpfe, und Schuhe mit Bändeln. Bruchsal den 3. Febr. 1819.

Großherzogl. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

1) **Bruchsal.** Johann Georg Avril von Oberlustadt jenseits Rheins, welcher von dem großherzogl. Stadtamte Mannheim unterm 21. Juni 1817 wegen Diebstahl und Wagentenleben auf 2 Jahre in hiesiges Zuchthaus geliefert, wurde in Befolge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 1ten l. M. No. 370. heute begnadigt entlassen, und vermög hofgerichtl. Urtheils der diesseitigen Lande verwiesen; welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Personbeschreibung. Derselbe ist 52 Jahre alt, von besetzter Statur, 5 Schuh 7 Zoll groß, hat schwarzgraue Haare, länglichtes Angesicht, hohe Stirne, graue Augen, braune Augenbraunen, große Nase u. Mund, breites Kinn, schwarzgrauen Bart. Bei seiner Entlassung trug er eine weiße Filzkappe, einen gelblich tüchernen Ueberrock, schwarzseidene Weste, ein blaugestreaktes baumwollenes Halstuch, ein Paar grauwoollene Hosen, wollene Strümpfe, und Stiefeln. Bruchsal den 3. Februar 1819.

Großherzogl. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

1) **Mannheim.** Vermög hochpreislichen Justiz-Ministerial-Rescript vom 1ten l. M. No. 370. wurde nachstehenden in diesseitiger Anstalt verwahrt gewesenen Züchtlingen der Rest ihrer Strafe erlassen, und solche vermög Urtheil der gesammten großherzogl. Lande verwiesen als:

1. Jakob Friedrich Keller von Sulzbach im Königreich Baiern, war wegen Falsch-

unluzerei nach Urtheil des großh. hochpreisl. Hofgerichts dahier vom 1ten Juli 1813 No. 535. zu 16 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser obige seiner Profession ein Schnallenmacher, ist 46 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll 2 Strich rheinisch groß, hat schwarze Haare, lichte dünne Augenbraunen, tief liegende graue Augen, länglich breites Gesicht, ältsliche Gesichtsfarbe, hohe breite Stirne, breite stumpfe Nase, großen Mund, angestekte Zähne, schwarze Bart Haare, rundes Kinn, hat etwas Blatternarben und ist an beiden Füßen gelähmt. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem dreieckigten Hut, grau leinenen Wammes und Hosen, weiß wollenen tüchernen Weste, wollenen Strümpfen und ein Paar Schuhen.

2. Joh. Friedrich Wollmann von Berlin im Königreich Preußen, war wegen Diebstahl und Urkundenverfälschung nach Urtheil des hochpreisl. Hofgerichts in Rastatt vom 13ten April 1814 No. 312. zu 5 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser obige seiner Profession ein Schmidt, giebt sich auch als Hofarzt an, ist 40 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll rhein. groß, hat schwarze braune wenige Kopfhaare, große schwarze Augenbraunen, kleine tief liegende braune Augen, längliches Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, niedere Stirne, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund mit dicken Unterlippen, angelaufene Zähne, schwarze Bart Haare und Backenbärte, zugespitztes Kinn, hat einen beständigen Ausschlag am Kopf, daher auch Mangel an Haaren. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einer tüchernen Kappe, blau tüchernen Ueberrock, schwarz tüchernen Weste, grün tüchernen Hosen, wollenen Strümpfen und Schuhen.

3. Joseph Andreas Wolfgang Thomann von St. Johann im Dixel, war wegen begangenem großem Diebstahl nach Urtheil des hochp. Hofgerichts in Rastatt vom 7. Febr. 1815 No. 212. zu einer 6 Jahre 5 Monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser obige will früher bei einer Schauspielergesellschaft, letzterer Zeit aber unter den franz. Truppen gedient haben, ist 40 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll 3 Strich rhein. groß, hat grau gemischte Haare und dergleichen Augenbraunen, große graue Augen, mit freiem Blick, länglich schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirne, lange spitzige Nase, kleinen Mund, mit geschlossenen Lippen, gesunde Zähne, schwarze mit graugemischte Bart Haare und Backenbärte, länglichtes Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Hut, blau tüchernen Camisol, gelben Mantingillet und dergleichen Hosen und einem Paar Schuhen.

4. Joh. Christoph Koch von Jaon in der Schweiz, war wegen Landstreicherei Betrügerei und Diebstahl nach Urtheil des hochp. Hofgerichts dahier, vom 24. Oktober 1815 No. 1086. zu 10 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser obige ein herumziehender Landkrämer, ist 32 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll rhein. groß, hat braune Haare und dergleichen Augenbraunen, blau graue Augen, rundes glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe gewölbte Stirne, große Nase, gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, wenige braune Bart Haare, rundes Kinn mit einem Krübchen. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einer blau tüchernen Kappe, grau tüchenem Rock, grau wollener Weste, langen grauen Hosen, und Schuhen.

5. Salomon Levi von Endingen in der Schweiz, war wegen Vagantenleben u. Diebstahl, nach Urtheil des hochp. Hofgerichts dahier vom 13. Septbr. u. 8. Novbr. 1816 No. 961. u. 1264. zu 2½ Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser obige ist 23 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll rhein. groß, hat rothe Haare, blonde Augenbraunen, braune Augen, länglichtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe mit Sommerflecken, schmale Stirne, dick und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rothe Bart Haare, rundes

und velleß Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Hut, blau tuchenen Camisol, kurzen Manscheterhosen, tuchenen Weste, wollenen Strümpfen, Kammaschen und Schuhen.

6. Carl Weber von Freudenthal im Königreich Würtemb., war wegen Diebstählen nach Urtheil des hochv. Hofgerichts dahier, vom 12ten Dezbr. 1816 No. 1431. zu 2½ Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. obiger seiner Profession ein Müller, ist 28 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll 2 Strich rh. groß, hat blonde Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, länglichtes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe mit Blatternarben, breite Stirne, dicke stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, blonde Barthaare, u. ein rundes Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einer tuchenen Kappe mit Wachstuch, grau tuchenen Wammes, dergleichen Hosen, katunenen Weste und einem Paar Stiefeln.

7. Abraham Levi von Hechingen im Königreich Würtemb. war wegen Vagantenleben und Diebstahl nach Urtheil des hochv. Hofgerichts dahier, vom 14ten Juli 1817 No. 1054. zu 2 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser ist 24 Jahre alt, 4 Schuh 11 Zoll rh. groß, hat schwarze braune Kopfhaare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, auf dem linken einen weißen Fleck, durch welches er nur einen Schein erhält, länglichtes Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, hohe Stirne, breite dicke Nase, großen Mund mit dicken Lippen, angelaufene Zähne, schwarze wenige Barthaare, rundes Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Hut, blau tuchenen Ueberrock, gelben Piqueweste, langen grauen wollenen Hosen und Stiefeln.

8. Jakob Heschel von Gerlingen im Königreich Würtemb. war wegen Diebstahl nach Urtheil des hochv. Hofgerichts dahier vom 26ten Juni 1817 No. 914. zu 2 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser obige seiner Profession ein Bäcker, ist 34 Jahre alt, 4 Schuh 11 Zoll rh. groß, hat braune Haare, dergleichen Augenbraunen, braune graue Augen, länglicht volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, lange Nase, breiten Mund mit geschlossenen Lippen, gesunde Zähne, braune Barthaare, volles rundes Kinn, an dem Finger der rechten Hand mehrere Warzen, seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Hut, grau tuchenen Camisol, braunen katunenen Weste, langen grauen tuchenen Hosen und Stiefeln.

9. Eva Waller von Hohrheim im Königreich Würtemb., war wegen Diebstahl nach Urtheil des hochv. Hofgerichts in Rastatt, vom 1ten April 1817 No. 554. zu 2½ Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Diese obige ist 22 Jahre alt, 4 Schuh 11 Zoll rh. groß, hat blonde Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, volles rundes Gesicht mit bläulicher Gesichtsfarbe, hohe breite Stirne, dicke Nase, etwas großen Mund, gesunde Zähne, rundes volles Kinn. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleider bestunden in einem braun und gelbgestreiften Jack und Rock, blau baumwollzeugenem Unterrock mit Leibchen, weißem Halstuch, weiß leinenem Schurz, weiß wollenen Strümpfen und Schuhen.

10. Friedrich Freier von Zimmern, war wegen Vagantenleben und Diebstahl nach Urtheil des hochv. Hofgerichts in Rastatt, vom 10ten Dezbr. 1817 No. 2042. zu 2 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser obige seines Gewerbs ein Schneider, zog aber seither als Landfrämer umher, ist 36 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll rhein. groß, hat hellbraune Haare, und dergleichen Augenbraunen, braune Augen, länglichtes Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, gedrückte Stirne, lange oben eingedrückte Nase, kleine Zähne, braune dünne Barthaare, rundes Kinn mit einem Krühen, einen dicken kropfigen Hals. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung be-

rund in einer grau tuchenen Kappe, grün tuchenen kurzen Rock, blau tuchenen Weste, langen leinenen Hosen, einem Paar Kamasschen und Schuhen.

11. Sophia Freier geb. Knosp, des obigen Ehefrau von Schwarzach bei Dettelbach, ist 37 Jahre alt, 4 Schuh 9 Zoll rhein. groß, hat braune Haare und schwarze Augenbraunen, graue Augen, breites Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, schmale Stirne, spitze Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn. Ihre bei der Entlassung angehabte Kleider bestanden in einer weißen Haube, grau tuchenen Rock, braun zizenen Jack, einem blau baumwollzeugenen Unterrock, einem blau gedruckten Schurz, braun katunenen Halstuch, weiß wollenen Strümpfen und Schuhen.

12. Christian Friedrich Barth von Kalinbach im Königr. Würtemb. war wegen Diebstahl nach Urtheil des hochp. Hofgerichts zu Rastatt, vom 9ten Dezbr. 1817 No. 2408. zu 1½ Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt

Personbeschreibung. Dieser vorstehende, seiner Profession ein Leinenweber, ist 26 Jahre alt, 5' 7" rh. groß, hat braune Haare, lichte Augenbraunen, blaue Augen länglich volles Gesicht mit Blatternarben, gesunde Gesichtsfarbe, gedrückte Stirne, kleine spitze Nase, kleinen Mund, gesunde weiße Zähne, blonde Barthaare, rundes Kinn. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einer grauen Filzkappe, weißgrau tuchenen Wammes, blau tuchenen Weste, kurzen grauen tuchenen Hosen, weiß wollenen Strümpfen und Schuhen.

13. Johann Christian Kuhn von Dörzbach im Königreich Würtemberg, war wegen ersten großen Diebstahls nach Urtheil des hochpreisl. Hofgerichts dahier vom 5. Dezbr. 1817 No. 2026. zu 23½ Monat Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser obige, seiner Profession ein Küfer, ist 27 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll rhein. groß, hat braune Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, länglich breites Gesicht und frische Gesichtsfarbe, hochgewölbte Stirne, stumpfe mehr rechts sehende Nase, kleinen Mund mit

dicke Lippen, rund und volles Kinn, rothbraune Barthaare u. Backenbärte, hat einen Leibschaten. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Hut, grau tuchenen Kamisol, blau u. weiß gestreifte Piqueweste, braune manschesterne lange Hosen, und Stiefeln.

14. Friedrich Dirolph von Gilmersbach bei Weinsberg im Königreich Würtemberg, war wegen Diebstahl nach Urtheil des hochp. Hofgerichts in Rastatt vom 1ten Mai 1818 No. 791. zu 2 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt.

Personbeschreibung. Dieser vorgenannte, seiner Profession ein Bäcker, ist 49 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll rhein. groß, hat schwarzbraune Haare u. dergleichen Augenbraunen, breites Gesicht und gewöhnliche Gesichtsfarbe, gewölbte mit Runzeln versehene Stirne, große dicke Nase, gewöhnlichen Mund, Mangel der obern und untern Schneidezähne, grau gemischte Barthaare, rundes Kinn, und ist mit einem Leistenbruch behaftet. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Hut, hellblau wollenen Wammes, brauner manschesternen Weste, langen Zwilchhosen, wollenen Strümpfen, und Schuhen. Mannsheim den 5. Februar 1819.

Großherzogl. Zuchthaus, Verwaltung.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenige, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Neckarbischofsheim

1) zu Obergimpern, an den in Gast erkannten Martin Frank, auf Montag den 22. März d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorate zu Obergimpern.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Sinsheim

3) zu Kirchhard, an die Verlassenen

schaft des verstorbenen Jakob Bender, auf Mittwoch den 17. Febr. d. J. vor dem großherzogl. Amtsrevisorate in Kirchhard aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte Mosbach

3) zu Neckarelz, an den Br. u. Bierbrauer Joh. Joseph Endlich, auf Mittwoch den 24ten Februar, früh 8 Uhr, vor dem großherzogl. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Neckarelz.

1) Ettenheim. Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse des im Jahr 1803 zu Ettenheim verstorbenen Herrn Cardinal v. Rohan zu haben vermeinen, werden anruß aufgefördert, ihre Ansprüche von heute an binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Commissär um so gewisser anz und auszuführen, als sonst bei Vertheilung der befragten Erbmasse keine Rücksicht auf ihre Ansprüche genommen und das Massevermögen rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird. Ettenheim d. 15ten Jänner 1819.

Großh. bad. Hofger. Commissär u. Amtmann. Donsbach.

Versteigerungen.

1) Karlsruhe. Die Brodlieferung für die Garnison Mannheim sammt Schwexingen und die Garnison Rastatt, sodann Bruchsal, so wie die Fouragelieferung für die Garnison dahier und Umgegend, zu Mannheim, Rastatt und Bruchsal, soll für die Monate März und April d. J. auf bisherige Weise mittelst Einreichung versiegelter schriftlicher Gebothe ganz oder für jede Garnison getheilt an den Wenigstnehmenden begeben werden. Diejenigen, welche diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen Lust haben, werden daher aufgefördert, ihre Submissionen oder Angebothe schriftlich dahier einzureichen, so daß sie bis zum 17ten d. M. Abends hier eintreffen, indem sie d. 18ten Vormittags um 9 Uhr auf der diesseitigen Kanzlei werden eröffnet werden. Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferungen statt haben, können wie bisher bei den betreffenden Stadt-Commandantschaften so wie bei

diesseitigem Sekretariate vernommen werden. Karlsruhe den 3ten Februar 1819.

Großherzogl. Kriegs-Ministerium.
v. Schäffer.

Vdt. Schütz.

1) Mannheim. Die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Br. u. Küfermeisters Philipp Maier gehörigen Fahrnisse, als: männliche Kleidungen, Leinwandtücher, Bettungen, Schreinerwerk und sonstiger Hausrath, werden Dienstag den 16. Febr. Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr; das Küferhandwerksgeschirr u. Daubhölzer hingegen Mittwoch den 17. d. M. Vormittags 8 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in dem Sterbhaufe Lit. H 2. No. 11. öffentlich versteigert.

Zugleich werden diejenige, welche an gedachte Masse Ansprüche zu machen haben, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen bis Freitag den 19. d. M. Vormittags 8 bis 12 Uhr bei untersehter Stelle um so gewisser anzugeben und zu liquidiren, als nach Umlauf dieser Frist die vorhandene Masse den Maierischen Erben ausgefolgt werden wird. Mannheim den 5. Februar 1819.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

1) Weinheim. Von der Domanial-Verwaltung werden alle Gattungen Früchte öffentlich versteigert:

1. Zu Ladenburg, Mittwoch den 17. d. Nachmittags 1 Uhr, in der Rose ungefähr 125 Malter;
2. zu Weinheim, Donnerstag den 18. d. Nachmittags 1 Uhr, im schwarzen Ochsen, eben so viel, und dann 500 Gebund Kornstroh.

Weinheim den 5. Februar 1819.

Großherzogl. Domanial-Verwaltung.

Verlorene Sachen.

Eine Briestafche von grüner Farbe mit verschiedenen Papieren ist von der Rheinbrücke an durch den Schloßgarten bis in die Stadt verloren worden; da für den Finder diese Papiere keinen Werth haben können, so bittet man denselben, solches gegen eine Belohnung von 15 fl. an Ausgeber dieses Blattes abzugeben.